
Haushaltssperre im Landkreis Lörrach: Die wichtigsten Fragen und Antworten

Stand: 22. Juni 2026

Was bedeutet eine Haushaltssperre?

Durch die Verhängung der Haushaltssperre durch Landrätin Marion Dammann kann der Landkreis bis auf Weiteres nur noch zwingend erforderliche Ausgaben tätigen. Alle anderen für dieses Jahr geplanten Ausgaben werden bis auf Weiteres zurückgestellt. Der Schritt wurde notwendig, nachdem die Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfereich in den vergangenen Monaten durch mehr Fälle, erhöhten Betreuungsbedarf und insgesamt höhere Kosten extrem angestiegen sind.

Ab wann und wie lange gilt die Haushaltssperre?

Die Haushaltssperre gilt mit sofortiger Wirkung bis Jahresende (= Haushaltsjahr).

Ist der Landkreis Lörrach zahlungsunfähig?

Nein. Die Haushaltssperre ist eine vorbeugende Maßnahme als Reaktion auf die angespannte Finanzlage. Die Sperre soll weitere Belastungen der Finanzlage und der Liquidität vermeiden und somit die kommunale Handlungsfähigkeit sicherstellen.

Warum ist eine Haushaltssperre notwendig?

Drei Entwicklungen wirken 2026 zusammen: ein bereits eingeplanter Fehlbetrag von rund -4,1 Mio. EUR, geringere Einkünfte aus der Grunderwerbsteuer von rund -1,3 Mio. EUR sowie eine prognostizierte Unterdeckung im Sozial- und Jugendbereich von rund -8,6 Millionen Euro. In der Summe ergibt sich daraus eine große Abweichung, die eine haushaltswirtschaftliche Sperre für den Haushalt 2026 erforderlich macht.

Im Sozial- und Jugendbereich kommen dabei zwei Entwicklungen zusammen: Die Fallzahlen und die Kosten pro Einzelfall steigen stark an. Die höheren Kosten pro Einzelfall entstehen durch neu hinzukommende Standards und gewachsene Betreuungsbedarfe. Teilweise wirken die Entwicklungen bei manchen Fällen auch zusammen, was die Kosten stark ansteigen lässt. Diese Entwicklungen waren in ihrem Ausmaß nicht vorhersehbar.

Was bedeutet das konkret für die Bürgerinnen und Bürger?

Alle Pflichtleistungen und Kernaufgaben für die Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise Baugenehmigungen, die Auszahlung staatlicher Leistungen, die Kfz-Zulassung und alle anderen öffentlich-rechtliche Dienstleistungen werden weiterhin erbracht.

Gibt es längere Wartezeiten bei der Bearbeitung von Anträgen?

Die Haushaltssperre hat keine direkten Auswirkungen auf die Bearbeitung von Anträgen. Gleichzeitig kann es aufgrund nicht besetzter Stellen in einzelnen Bereichen zu Verzögerungen kommen.

Werden öffentliche Bauprojekte weiterverfolgt?

Bereits beschlossene und laufende eigene Bauprojekte sind von der Sperre nicht betroffen. Neue, noch nicht begonnene Vorhaben können bzw. werden sich verzögern.

Hat die Sperre Auswirkungen auf Eigenbetriebe und Beteiligungen?

Die Eigenbetriebe des Landkreises wirtschaften eigenständig und sind deshalb nicht betroffen. Das gleiche gilt für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH.

Werden Gebühren oder Steuern erhöht?

Die Haushaltssperre hat darauf keinen Einfluss. Der Landkreis hat ohnehin keine eigenen Steuereinnahmen deren Höhe er unmittelbar beeinflussen kann.

Werden Stellen abgebaut?

Nein, es werden aufgrund der Haushaltssperre keine Stellen abgebaut. Die Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen wird jedoch ab sofort bis Jahresende um jeweils mindestens drei Monate verzögert. Einzelne Ausnahmen gibt es nur bei gesetzlich zwingend erforderlichen Stellennachbesetzungen, sofern intern keine Ausgleichsmöglichkeit besteht. Diese Maßnahme führt zu einer Verringerung der Personalkosten in diesem Jahr.

Wann gab es die letzte Haushaltssperre im Landkreis?

Die erste Haushaltssperre im Landkreis gab es im Juni 2023. Damals führten wegbrechende Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer aufgrund hoher Zinsen, vergleichsweise hohe Tarifabschlüsse sowie die allgemeine Krise des Gesundheitswesens zu einer kurzfristigen Haushaltssperre von 6 Wochen. Sie wurde in einen Nachtrag überführt und damit aufgehoben.

Was unternimmt der Landkreis, um die Lage zu verbessern?

Der Landkreis erarbeitet neben den ohnehin schon geplanten Ausgabenkürzungen und verzögerten Wiederbesetzungen von Stellen weitere Einsparungen für die kommenden Jahre. Diese werden nun in engem Schulterschluss mit dem Kreistag erarbeitet. Parallel wird der bereits im vergangenen Jahr angestoßene Prozess der Verwaltungsinnovation konsequent vorangetrieben.

Unabhängig davon setzen sich die kommunalen Spitzenverbände für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Landkreise, Städte und Gemeinden ein: Zunehmende Pflichtaufgaben, Standardanforderungen (z.B. Kontrollpflichten) und steigende Kosten müssen jetzt endlich zu einer besseren finanziellen Ausstattung der Landkreise und Kommunen durch Bund und Land führen, um die sich immer weiter zuspitzende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen und Landkreise zu stoppen.